



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 29.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Brechelmacher, Bettina
Brechelmacher, Stefanie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Herzog, Jens
Messingschlager, Benno
Wagner, Rudolf
Werner, Oswald

Verwaltung

Hofmann, Andreas
Keusch, Christine *Kämmerin*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Heimann, Kathrin
Marsching, Michael
Steinert, Johannes

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/158 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021 | 2021/159 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2021 | 2021/160 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/161 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenbedachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1225/11 Gkg. Effeltrich (Lettenfeld 4); BVZ 6-21-EF | 2021/169 |
| 6 | Antrag auf Bauvorbescheid; Errichtung eines Reihenhauses mit 4 Wohneinheiten; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 5-21-EF | 2021/167 |
| 7 | Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Neubau eines 10-Familienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132/3 Gkg. Effeltrich (Mittelfuhre 6); BVZ 7-21-EF | 2021/171 |
| 8 | Behindertengerechter Umbau des Rathauses Effeltrich; Kostenverteilung | 2021/165 |
| 9 | Haushaltsvorberatung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2021 | 2021/172 |
| 10 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/162 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplay am Ortsausgang Richtung Poxdorf
- Aktueller Stand der möglichen Baugebiete in Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.03.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.03.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2021
- 2 Turnhalle Effeltrich; Einbau eines Trennvorhangs; aktualisierte Kostenaufstellung; Entscheidung zur Durchführung
- 3 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 4 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der Fliesenlegerarbeiten
- 5 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der Innenputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten
- 6 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der Bauschreinerarbeiten
- 7 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der Lieferung und Montage der WC-Trennwände
- 8 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der sanitären Installationsarbeiten
- 9 Grundschule Effeltrich; Sanierung der WC-Anlagen, Vergabe der Lüftungsbauarbeiten
- 10 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau; Vergabe der Trockenbauarbeiten; Bevollmächtigung zur Vergabe zwischen den Gemeinderatssitzungen
- 11 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau; Vergabe der Schlosserarbeiten; Bevollmächtigung zur Vergabe zwischen den Gemeinderatssitzungen
- 12 Widerspruch gegen die Bescheide über die Aussetzung der Vollziehung vom 30.11.2020
- 13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)
----------	---

Sachstand bei den laufenden Projekten und Vergaben:

Kindergarten Effeltrich:

Vergabe der Trockenbauarbeiten; die Prüfung der Submissionsergebnisse durch das Büro Format4ier ergab, dass die Firma Trockenbau Geist aus Röttenbach den Auftrag erhält. Die Auftragssumme liegt innerhalb der Kostenschätzung.

Vergabe der Schlosserarbeiten; die Prüfung der Submissionsergebnisse hat ergeben, dass die Schlosserarbeiten auch innerhalb der Kostenschätzung liegen wird. Da das Verfahren noch in Prüfung ist, können keine Zahlen genannt werden.

Die Schreinerarbeiten sind vorangekündigt. Es fanden auch schon Bewerbungen von Anbietern statt. Submission ist am 12.04.2021

Friedhof Gaiganz:

Der Hochbauplaner fällt krankheitsbedingt aus. Die Verwaltung bemüht sich um einen Planer, der die Ausschreibungen tätigt und das Projekt weiter betreut. Die Tragwerksplanung für den WC-Anbau wurde an das Büro Batz aus Effeltrich vergeben.

Schule Effeltrich:

Die Arbeiten an den WC-Anlagen wurden begonnen.

Für die Schule Effeltrich wurden 5 Stück Luftreinigungsgeräte bei der Fa. Wolf bestellt. Die Geräte kommen nach den Osterferien

Geländer am Hesselbach:

Am Dienstag, 30.03.2021 findet die erste Begehung durch das IB Wolfrum statt.

Architektenwettbewerb Rathausgrundstück:

Es wurde eine Bodenuntersuchung an das Ingenieurbüro GGP aus Bamberg vergeben. Vorher fand eine Preisanfrage an vier verschiedene Büros statt.

Vom Büro Quaas wurden noch Vermessungsdaten angefordert. Das Büro phometric, welches bereits mit der ersten Vermessung letztes Jahr beauftragt war, bearbeitete die Daten, welche vom Vermessungsamt bezogen wurden und gab sie an das Büro Quaas weiter.

Gewässerumbau Weidenweg:

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 08.07.2019 beauftragten Bodenuntersuchungen werden jetzt durchgeführt und vom Büro ISH betreut.

Geländeabsenkungen Beethovenring und Dr.-Rühl-Straße:

Derzeit werden vom Büro ISH Preise für Bodenuntersuchungen abgefragt.

Ortskanalisation Effeltrich:

Die Arbeiten sind so gut wie abgeschlossen.

Ortskanalisation Gaiganz:

Für den Umbau der Pumpstation soll ein Ortstermin mit Grundstücksbesitzer, Planer, 1. Bürgermeister und Verwaltung stattfinden.

Trennvorhang Turnhalle:

Am 01.04.2021 findet die Submission für den Trennvorhang statt. Ausführung voraussichtlich in den Sommerferien, oder früher, wenn Kapazitäten frei bei den Firmen frei sind.

Ortstraßen Effeltrich und Gaiganz:

In der Karwoche vor Ostern werden Rinnsteine der beiden Staatsstraßen in Effeltrich und Gaiganz und die der Kreisstraßen, Richtung Erlangen und Richtung Poxdorf durch eine große Kehrmachine gekehrt.

Zur Kenntnis genommen

5	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenbedachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1225/11 Gkg. Effeltrich (Lettenfeld 4); BVZ 6-21-EF
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenbedachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1225/11 Gkg. Effeltrich (Lettenfeld 4); BVZ 6-21-EF entsprechend der am 10.03.2021 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6	Antrag auf Bauvorbescheid; Errichtung eines Reihenhauses mit 4 Wohneinheiten; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 5-21-EF
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Kenntnis.

Der Antragssteller hat bereits eine gemeindliche Bauvoranfrage zum Bauvorhaben gestellt, diese wurde abgelehnt.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Bau von 4 Reihenhäusern mit Keller, Erd-, Ober- und Dachgeschoss.

Die Straßen- und Wegemäßige Erschließung ist gesichert.

Die abwassermäßige Erschließung ist nicht gesichert. Hierfür müsste eine Sondervereinbarung gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Effeltrich geschlossen werden, da auf dem Grundstück bereits ein Anschluss auf den Kanal vorhanden ist. Ein weiterer Grundstücksanschluss benötigt eine Sondervereinbarung.

Da seitens der Verwaltung bedenken bezüglich der Auslastung des Kanals an dieser Stelle bestanden, wurde das Büro ITWH, Nürnberg um Stellung gebeten. Nach dem Sachverständigen dort, kann der Mischwasserkanal das zusätzliche Schmutz- und Regenwasser noch aufnehmen, der dort vorhandene Regenwasserkanal ist bereits durch die Straßenentwässerung ausgelastet.

Der Satz „Es erfolge keine Überprüfung der Auswirkungen auf die Mischwasserentlastungsanlagen“ bezieht sich auf die Mischwasserentlastungsanlage im Baugebiet „Mühlbachwiesen“, die dortige Mischwasserentlastungsanlage leitet bei einer zu hohen Belastung des Kanalnetzes Wasser in den Mühlbach um. Dies ist für die Bauvoranfrage nicht von Belang.

In Vergangenheit wurde das Einvernehmen der Gemeinde für ähnliche Bauvoranfragen immer in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass bis zum Bauantrag eine Sondervereinbarung zwischen dem Antragssteller und der Gemeinde geschlossen ist.

Über die Sondervereinbarung muss der Gemeinderat Effeltrich nochmal gesondert beschließen.

Gemäß Baumschutzverordnung ist ein Abstand im Bereich der Baumkrone + 150cm einzuhalten. An der Grenze zur Fl.Nr. 1238/10 Gkg. Effeltrich befindet sich eine Eiche, welche durch die Baumschutzverordnung geschützt ist. Die Abstände wurden durch die Verwaltung überprüft, diese werden, wenn auch sehr knapp eingehalten.

Die Nachbarunterschriften sind wurden zum Großteil verweigert. Die Stellungnahme eines Nachbarn liegt den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer Bauvoranfrage; Errichtung von vier Reihenhäusern; auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 Gkg. Effeltrich (Prellergasse 1); BVZ 5-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen, unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Sondervereinbarung für die abwassermäßige Erschließung beim Bauantrag vorliegt, in Aussicht.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 10 Anwesend: 10

7	Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Neubau eines 10-Familienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132/3 Gkg. Effeltrich (Mittelfuhre 6); BVZ 7-21-EF
----------	---

Der Gemeinderat nimmt die Voranfrage zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung „Mittlerer Bühl – Am Felsenkeller“. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der Ortsabrundungssatzung richtet sich nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines 10-Familienhaus mit zwei Vollgeschossen, einem ausgebauten Dachgeschoss und einem Kellergeschoss.

Die Grund- und Geschossflächenzahl überschreitet nicht die Obergrenze gemäß § 17 BauNVO. Die überbaute Grundstücksfläche beträgt 374,48 m², die Geschossfläche 1032,50 m².

Als Vergleichsobjekt soll die Neunkirchener Straße 20 dienen. (ca. 60m Entfernung)
Das Gebäude in der Neunkirchener Straße 20 hat eine Grundfläche von 698,25 m² und eine Geschossfläche von 1.039,78 m². Allerdings hat das Gebäude nur ein Keller-, Erd-, Dachgeschoss sowie Spitzboden und ist demnach nur bedingt als Vergleichsobjekt zu sehen. Weiterhin ist dies das einzige Gebäude in der näheren Umgebung mit solchen Ausmaßen und somit nicht für Prägend für die nähere Umgebung.

Das geplante Gebäude hat eine Firsthöhe von 12,225m. Die höchste Firsthöhe in der näheren Umgebung beträgt 11,00m.

Die Erschließung ist gesichert, genügend Stellplätze sind vorhanden.
Das Bauvorhaben fügt sich nach Art der baulichen Nutzung, der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung überschreitet das Gebäude bezüglich der Höhe jedes Gebäude in der näheren Umgebung deutlich. Bezüglich der Geschossfläche gibt es in der näheren Umgebung kein vergleichbares Gebäude bei einer 2-geschossigen Bauweise.

Auch bezüglich der Relation zwischen der überbauten Grundstücksfläche und der noch vorhandenen Freifläche des Grundstückes weicht das Vorhaben deutlich von der Bebauung in der näheren Umgebung ab.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Neubau eines 10-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132/3 Gkg. Effeltrich (Mittelfuhre 6); BVZ 7-21-EF entsprechend der am 18.03.2021 eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 11 Anwesend: 11

8 Behindertengerechter Umbau des Rathauses Effeltrich; Kostenverteilung

Der Beschluss des Gemeinderates Effeltrich vom 08.03.2021 (Variante 1.1 mit Mietzins) wurde dem Gemeinderat Poxdorf in seiner Sitzung am 22.03.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinderat Poxdorf hat ausführlich über diesen Vorschlag der Gemeinde Effeltrich beraten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat sich der Gemeinderat Poxdorf nunmehr doch für die Variante 2 entschieden.

Variante 2:

Bei einer Nutzungsverteilung (aus der Planung entnommen) von VG Effeltrich 68,73 % und Gemeinde Effeltrich 31,27 % ergibt sich eine Kostenverteilung:

- Gemeinde Effeltrich 496.882,27 € (= 31,27 % von 1.589.006,30 €)
- VG Effeltrich 1.092.124,03 € (= 68,73 % von 1.589.006,30 €)

An den Gesamtkosten von 1.589.006,30 € hat somit unter Berücksichtigung der Anteile von Effeltrich bzw. von Poxdorf an der VG Effeltrich die Gemeinde Poxdorf einen Kostenanteil in Höhe von 399.570,64 € und die Gemeinde Effeltrich einen Kostenanteil in Höhe von 1.189.435,66 €.

Der Gemeinderat Poxdorf hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, die Variante 2 mit ca. 400.000,-- € zu favorisieren. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Konditionen der Betrag aufgenommen werden kann.

Die Eigentumsverhältnisse sind nach dem Stand der Berechnung vom 19.02.2020.

VG Effeltrich 68,73 %

Gemeinde Effeltrich 31,27 % im Grundbuch zu ändern.

Im Grundbuch ist auch der genaue Einwohnerstand der Gemeinden Effeltrich und Poxdorf für eine eventuelle spätere Vermögensauseinandersetzung zu hinterlegen. Der Einwohnerstand soll vom 31.12.2020 übernommen werden.

Die Änderungsnebenkosten sind von beiden Eigentümern zum obigen Stand zu tragen.“

Falls die Gemeinde Effeltrich jetzt zustimmen würde, würden sich folgende Kostenaufteilungen ergeben:

Gemeinde Effeltrich	1.189.435,66 €
---------------------	----------------

Gemeinde Poxdorf	399.570,64 €
------------------	--------------

Die Eigentumsverhältnisse betragen anschließend 68,73 % VG Effeltrich sowie Gemeinde Effeltrich 31,27 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an dem Beschluss vom 08.03.2021, Top 05, festzuhalten und die Variante 1.1 zu verwirklichen. Der ortsübliche Nettomietzins (Kaltmiete) wird auf 7,00 €/qm festgelegt. Bei Zustimmung im Gemeinderat Poxdorf hierüber, ist zwischen der Gemeinde Effeltrich und der VG Effeltrich ein entsprechender Mietvertrag zu entwerfen und dem Gemeinderat Effeltrich vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

9 Haushaltsvorberatung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2021

Derzeit liegen die beigefügten Investitionen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 zur Entscheidung im Gemeinderat vor.

Außerdem ist ein Entwurf vom Haushalt 2021 der Gemeinde Effeltrich beigefügt. Hier sind die Zahlen aus der Investitionsliste eingearbeitet. Soweit Änderungen von einzelnen Zahlen in diesem Haushaltsentwurf gewünscht sind, können diese jetzt noch umgesetzt werden. Danach wird der Haushalt mit diesen Zahlen abgeglichen.

Ebenfalls beigefügt sind die wichtigsten zwei Blätter aus dem Stelleplan der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2021.

Maßnahmen Effeltrich	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Rathaus Effeltrich						
060000.9500						
Breitbandausbau Rathaus	37.000 €	10.000 €	18.500 €	18.500 €		
Feuerwehr Gaiganz						
131000.5000						
Heizung	15.000 €	15.000 €	15.000 €			
Fenster und Haustür	15.000 €	15.000 €		15.000 €		
Elektrisches Antrieb Rollltor	2.000 €	1.000 €	2.000 €			
T-Stahl-Träger		10.000 €		10.000 €		
Architektenleistung	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
131000.9400						
Sanierung Verrohrung Fluss	50.000 €	50.000 €		50.000 €		
Anbau Garage Feuerwehrhaus Gaiganz	250.000 €	250.000 €			250.000 €	
Schule Effeltrich						
211000.9350						
Luftreinigungsgeräte	19.000 €		19.000 €			
211003.9350						
Digitalpakt Schule	34.600 €	20.000 €	34.600 €			
211000.9830						
Schulverband Baidersdorf Generalsanierung	200.000 €			200.000 €		
211000.9400						
Sanierung Mosaik	10.000 €	10.000 €				10.000 €
Anbringung einer PV Anlage	68.200 €					68.200 €
211100.9350						
Trennvorhang Schulturnhalle	45.000 €	40.000 €	45.000 €			
211000.9401						
KIP-S Schulkip Heizung	50.000 €	194.000 €	50.000 €			
211000.9500						
Breitbandausbau Schule	58.000 €	40.000 €	29.000 €	29.000 €		
211004.9400						
Generalsanierung Schule	3.041.708 €					
Maßnahme II WC Neubau EG+OG		100.000 €	253.000 €			
Maßnahme III Behindertengerechter Umbau				290.000 €		
Maßnahme IV A WC Altbau					163.000 €	
Maßnahme IV b WC Lehrer						60.000 €
Maßnahmenpaket V a Aufbringen WDVS						
Kindergarten Effeltrich						
464000.9320						
Erwerb Kindergartengrundstück		250.000 €				
464000.9400						
Erweiterung Kita Effeltrich	573.000 €	400.000 €	573.000 €			
Anbringung einer PV-Anlage	40.000 €		40.000 €			
464000.9350						
Ausstattung nach Erweiterungsbau samt Gartenmöbel+ Kinderstühle + allgemein	15.000 €	5.000 €	15.000 €			
Spielplätze						
590000.9350						
Erwerb Spielgeräte Spielplatz etc.	40.000 €	16.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Maßnahmen Effeltrich	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Orts- und Regionalplanung						
610000.6550						
Energieeffizienz-Netzwerk	12.200 €	12.200 €	12.200 €			
Bebauungs-/Flächenpläne allgemein	34.000 €	16.000 €	16.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Neubaugebiet Gaiganz	10.000 €		10.000 €			
Gewerbegebiet Richtung Poxdorf (Planungskosten)	70.000 €		70.000 €			
615000.6500						
Städtebau Planungskosten	40.000 €	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
615001.9320						
Städtebau Grundstückserwerb						
Fl.Nr. 169/8: + Nebenkosten	146.000 €	146.000 €				
Fl.Nr. 169/6 ca. + Nebenkosten	677.000 €	677.000 €				
615000.9500						
Baumaßnahme Rathaus (31,27 %)	500.400 €		150.100 €	350.300 €		
ohne Aufzug						
615007.9322+9400						
Städtebaumaßnahme Waldeslust						
Erwerb	400.000 €	400.000 €	400.000 €			
Sanierung	2.000.000 €			2.000.000 €		
Gemeindestraßen						
630000.5100						
Gaiganzer Straßensanierung incl. Verbindungsstraße nach Pinzberg	30.000 €	30.000 €		30.000 €		
Hydrantensanierung	3.000 €	10.000 €	3.000 €			
Gaiganzer Straßen allgemein	15.000 €	15.000 €	15.000 €			
630000.9500						
Gehwegabsenkung Hauptstr. Restzahlung		25.000 €				
Allgemein Gehwegabsenkung		10.000 €				
Planungskosten Straßenausbau	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
Straßenbau allgemein	40.000 €		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Rückzahlung Bergstraße	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
630000.9501						
Rückabwicklung "Am Waillenbach"	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €		
615008.9510						
Brückenbewertung- und Sanierung Mittlerer Bühl	400.000 €	100.000 €	50.000 €	450.000 €		
630031.9500						
KFB Planung Neubaugebiet	100.000 €	50.000 €	50.000 €			
630008.9500						
Fertigstellung der Bergstraße	50.000 €	50.000 €	50.000 €			
Hochwasserschutz						
690000.9320						
Hochwasserschutz Grundstückskauf	150.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Hochwasserschutz Planung Pongratz	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gewässer						
690000.9400						
Geländer am Bach Schule		30.000 €	30.000 €			
Hesselbach Rahmenbauwerk Sanierung			30.000 €			

Maßnahmen Effeltrich	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasseranlagen Effeltrich						
700000.5100						
Kanal Effeltrich						
Kanaldeckel allgemein	25.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Drainage Lettenfeld	10.000 €	10.000 €				
Kanalsanierung / Fremdwasserbeseitigung	260.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Weidenweg Rückstaubehebung	25.000 €	25.000 €	25.000 €			
Kanalbefahrung	100.000 €	100.000 €	100.000 €			
Kanalpflege ISH	8.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Kanal allgemein Effeltrich	30.000 €	30.000 €				
700000.6550						
Gebührenkalkulation					15.000 €	
Abwasseranlagen Gaiganz						
701000.5100						
Kanal allgemein Gaiganz	12.500 €	6.000 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
Kanalpflege ISH	3.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
701000.6550						
Gebührenkalkulation					13.000 €	
Wasserrechte Planungen	20.000 €	20.000 €	20.000 €			
Friedhof Effeltrich						
751000.9500						
Friedhof Effeltrich Beleuchtung	5.000 €			5.000 €		
Friedhof Gaiganz						
752000.9500						
Friedhof Gaiganz Umgestaltung	420.000 €	300.000 €	500.000 €			
Planungskosten und Baukosten Linksabbiegerspur und Gewerbegebiet						
770001.9500						
Linksabbieger und Gewerbegebiet	600.300 €			600.300 €		
Grundvermögen						
880001.9320						
Allgemeiner Grundstückskauf						
Unvorhersehbar	450.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
88002.9320						
Grunderwerb Bauhofgrundstück Anteil Effeltrich				470.000 €		
880000.9500						
Landschaftsumgestaltung Löschwasserbehälter	50.000 €	20.000 €	30.000 €			
Finanzwirtschaft						
910000.9101						
Sonderrücklage Hochwasser	300.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
910000.9102						
Sonderrücklage Straßenbau		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
910000.9103						
Sonderrücklage "Klima"		60.000 €	60.000 €			

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Zahlen in den Haushalt 2021 einzuarbeiten und den vorgelegten Haushaltsentwurf auszugleichen.

211004.9400 WC Anlagen Schule sollen zusammen 163.000 € und 60.000 € in 2023

615007.9400 Sanierung Waldeslust aufteilen 1.000.000 € je Jahr (2.000.000 €)

751000.9500 Friedhof Effeltrich Planung 10.000 € in 2022 aufnehmen

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Nachfrage wegen ausgelegten FW-Flyern

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 22:10 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Schriftführung